

LNV-Hygienekonzept für Versammlungen und Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie vom 9. Mai 2020

Einführung: allgemeine rechtliche Hinweise

1. Versammlungen im privaten Raum:

Bei Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums dürfen sich ab 10. Juni **bis zu 20** statt bisher nur zehn Personen aus mehreren Haushalten treffen. Wenn alle verwandt sind auch mehr.

2. Versammlungen im öffentlichen Raum:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 30. Juni in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu **zwei Haushalten** oder bis zu **zehn Personen** gestattet.

Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

3. Nicht private Veranstaltungen:

Dürfen **mit festen Sitzplätzen** seit dem 1. Juni **mit bis zu 100 Teilnehmenden** stattfinden. Dazu zählen kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen,

Veranstaltungen von Vereinen, Betriebsversammlungen oder Behördenveranstaltungen. Dafür müssen die Veranstalter ein **Hygienekonzept** erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Für den LNV und seine Untergliederungen gilt das angefügte Hygienekonzept.

Bitte beachten Sie:

In Einladungsschreiben zu Veranstaltungen des LNV sind die Teilnehmer auf die Hygieneregeln und die Regeln während der Veranstaltung/des Treffens durch Verweis auf und Anhängen dieses LNV-Infos hinzuweisen.

Bei jeder Veranstaltung muss eine Teilnehmer*innen- bzw. Anwesenheitsliste geführt werden. Diese muss mindestens den Namen und entweder eine Telefonnummer oder E-Mailadresse enthalten. Die Liste ist der Kontrollbehörde auf Verlangen vorzuweisen.

LVN-Hygienekonzept auch für LVN-Arbeitskreise und als Empfehlung für die LVN-Mitgliedsverbände:

Dieses Hygienekonzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

- Es gibt eine feste Sitzordnung mit zugewiesenen Sitzplätzen, die eingehalten werden muss. Die Sitzplätze haben mindestens 1,5 m Abstand voneinander.
- MNS (Mund-Nase-Schutz) in Form von Masken ist mitzubringen und bis zum Sitzplatz zu tragen.
- An den Veranstaltungen dürfen keine Personen teilnehmen, die Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, Geschmacksverlust) zeigen. Bei Kontakt mit einer Covid-19 positiven Person in den letzten 14 Tagen ist eine Veranstaltungsteilnahme nicht erlaubt.
- Vor Veranstaltungsbeginn müssen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände waschen. Alternativ wird im Eingangsbereich des Veranstaltungsraums Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die LVN-Hygieneregeln werden im Raum ausgehängt oder ausgelegt und werden vor Beginn des Treffens den Teilnehmenden vermittelt.
- Der Toilettengang ist nach Möglichkeit einzeln zu absolvieren, ansonsten ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand einzuhalten und der MNS zu tragen.
- Wird während der gesamten Veranstaltung der Sicherheitsabstand eingehalten besteht keine Maskenpflicht.
- Husten und Niesen hat in die Armbeuge zu erfolgen.
- Ist ein*e Referent*in zugegen, besteht keine Maskenpflicht, wenn ein ausreichender Abstand, mind. 2 m zum Auditorium eingehalten wird.
- Die Veranstaltungsräume werden vor Beginn der Veranstaltung mind. 15 min gelüftet. Während der Veranstaltung wird mindestens alle 20 min für ein paar Minuten gründlich gelüftet.
- Es besteht Maskentragepflicht während der Pausen, ausgenommen beim Trinken und Essen. Getränke und Essen sind am Platz einzunehmen. Es ist dabei weiterhin auf die Sicherheitsabstände zu achten.
- Getränke und Essen werden von einer festgelegten Person ausgegeben. Gebrauchtes Geschirr wird von dieser Person mit Handschuhen wieder eingesammelt. Die Person hat bei Ausgabe und Einsammlung Maske (ohne Ausatemventil!) zu tragen. Keine Selbstbedienung.
- Nach Abschluss der Veranstaltung ist beim Verlassen des Raumes auf ausreichenden Abstand der Teilnehmenden und Nutzung der Maske zu achten. Der Raum wird noch einmal gelüftet. Geschirr ist bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine zu reinigen.

Stuttgart 15.06.2020

gez. Jutta Ortlepp

Tel.: 0711 – 24 89 55-25

E-Mail: jutta.ortlepp@lnv-bw.de

www.lnv-bw.de